

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels. Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 84/2015
Vollzug des Preisangabengesetzes;

hier: Bekanntgabe der Wasserentgelte und Beiträge 2015

Aufgrund des Preisangabengesetzes vom 03.12.1984 (GVBl. I S. 1429) und der Preisangabenverordnung vom 18.10.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, werden die im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossenen Wasserentgelte und Beiträge ab 01. Januar 2015 wie folgt bekanntgegeben:

ohne Mehrwertsteuer

Gebühr pro Kubikmeter 1,45 €
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundfläche 0,15 €

einschließlich 7 %

Mehrwertsteuer

Gebühr pro Kubikmeter 1,55 €
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundfläche 0,16 €

ohne Mehrwertsteuer

Einmalige Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundstücksfläche

a) für Straßenleitungen in
Neubaugebieten 4,74 €
im Ortsbereich 2,13 €
b) für übrige Anlagen in
Neubaugebieten 2,07 €
im Ortsbereich 2,07 €

einschließlich 19 %

Mehrwertsteuer

Einmalige Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundstücksfläche

a) für Straßenleitungen in
Neubaugebieten 5,64 €
im Ortsbereich 2,53 €
b) für übrige Anlagen in
Neubaugebieten 2,46 €
im Ortsbereich 2,46 €

Geltungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die

Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

Annweiler am Trifels,
den 21. Dezember 2015
Wagenführer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verbandsgemeindewerke (Eigenbetrieb) eine(n)

Dipl. Ingenieur/ Ingenieurin (FH)

- Fachrichtung Tiefbau/Siedlungswasserwirtschaft (Schwerpunkte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) – oder eine(n)

qualifizierte(n) Bautechniker(in)

- Fachrichtung Tiefbau (Schwerpunkte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) - mit entsprechender Berufsausbildung und Berufserfahrung ein.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- die laufende Betriebsführung,
- die Planung, Kostenermittlung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Maßnahmen,
- Koordinierung, Betreuung und Abwicklung von Projekten, die an private Ingenieurbüros vergeben sind,
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Generalentwässerungspläne einschließlich Kanalkataster und Indirekt-einleiterüberwachung,
- Beratungen und Aufsicht bei der Grundstücksentwässerung und
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden.

Der/die Bewerber(in) sollte sowohl mit den Bestimmungen der HOAI und den einzelnen Vergabeordnungen als auch mit den bau- und fachtechnischen Regeln, ins-

besondere DIN-Vorschriften vertraut sein.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es ist vorgesehen, dass der Stelleninhaber zum stellvertretenden Werkleiter (Technik) bestellt wird. Die Stelle ist für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20. Januar 2016 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Bergzabern,
Personalabteilung,
Postfach 1313,
76883 Bad Bergzabern

Medien-Info des Landkreises Südliche Weinstraße vom 16. Dezember 2015 Öffnungszeiten der Wertstoffwirtschaftszentren und Verlegung der Abfuhrtermine über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Das Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingelheim ist am 24. und am 31. Dezember 2015 geschlossen.

Das Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim ist am 24. und am 31. Dezember nur von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Bis zum Ende der Öffnungszeiten müssen alle Wertstoffe abgeladen sein.

Alle weiteren Öffnungszeiten können den SÜW-Wertstoff-Ratgebern 2015 und 2016 entnommen werden.

Die Abfuhr von Rest- und Bioabfall in der Woche vor Weihnachten wird um jeweils einen Tag vorverlegt, sodass die Abfuhr von Freitag, 25. Dezember auf Donnerstag, 24. Dezember vorverlegt wird und letztendlich die Abfuhr von Montag, 21. Dezember auf Samstag, 19. Dezember vorverlegt wird.

Wegen des Neujahrsfeiertages wird die Abfuhr des Rest- und Bioabfalls von Freitag, 1. Januar auf Samstag, 2. Januar verlegt.

Der Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße weist darauf hin, dass alle Terminverlegungen für die Abfuhr der verschiedenen Wertstoffarten bereits in den SÜW-Wertstoff-Kalendern 2015 und 2016 enthalten sind.

Die Grünschnittannahme bei der Firma Kühner in Gräfenhausen ist am Samstag, 2. Januar 2016 geschlossen.

Im Mayen zweite Gewanne, Am Dreißig hintern Winkel, Am Dreißig mittlere Gewanne, Am Dreißig untere Gewanne und Am Dreißig untere Gewanne.

In dieser Zeit kann es zu kurzzeitigen Sperrungen der Wirtschaftswege kommen.

Der Bauzeitraum ist – in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen – vom 10.12.2015 bis 15.01.2016 geplant.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen der Pfalzwerke Netz AG in Landau unter der Telefonnummer **06341 973-254** zur Verfügung.

76829 Landau,
09. Dezember 2015
Ihre Pfalzwerke Netz AG

Bekanntmachung

Nr: 54/2015
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
Satzung über
die Erhebung
von Hundesteuer
der Stadt Annweiler am Trifels
vom 09. Dezember 2015

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerfreie Hundehaltung
- § 8 Steuerbefreiung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung

Annweiler



Die Pfalzwerke informieren

die Pfalzwerke Netz AG haben mit Arbeiten in der Gemarkung Gräfenhausen begonnen.

Aufgrund eines Sturmschadens muss die Pfalzwerke Netz AG im Bereich der Gemarkung Gräfenhausen, zur Wiederherstellung der Versorgungssicherheit der Stromversorgung, ein neues Mittelspannungskabel verlegen.

Die von der Maßnahme direkt betroffenen Anwohner und Pächter werden von der Pfalzwerke Netz AG persönlich verständigt. Die Trasse verläuft weitgehend auf öffentlichen Wegen.

Die Kabeltrasse beginnt neben der Straße zwischen Gräfenhausen und Queichhambach und verläuft dann in westlicher Richtung durch die Gewanne:

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung	06346/3009-16	Gasversorgung	06341-289-192
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und Wernersberg		Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach	
Wasserversorgung	06346-3009-17	Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke	0173-3712068
Stadt und Verbandsgemeinde Annweiler		Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:	
		06346/3009-0	

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

§ 12 In-Kraft-Treten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1 in 76855 Annweiler am Trifels anzumelden.

Bei der Anmeldung sind

1. Name und Anschrift des Hundehalters,
2. Rasse,
3. Geburtsdatum bzw. Alter des Hundes,
4. Herkunft und Anschaffungstag bzw. Zuzugsdatum sowie
5. Anzahl der gehaltenen Hunde glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 50,00 Euro für den ersten Hund
 - b) 90,00 Euro für den zweiten Hund
 - c) 120,00 Euro für jeden weiteren Hund.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 650,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
 - b) 850,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund.
- (3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erweisen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier
 sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann jährlich am 15. August mit dem Jahresbetrag fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer

durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerfreie Hundehaltung

- (1) Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

- (2) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen. Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sani-täts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1

Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung

- (1) Die Steuerbefreiung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1 in 76855 Annweiler am Trifels zurückzugeben.
- (2) Die Stadt kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Stadtgebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag bzw. Zuzugsdatum
4. Geburtsdatum bzw. Alter des Hundes
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurück gibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Satz 2 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit oder Steuerbefreiung nicht oder

4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Stadt Annweiler am Trifels vom 29. November 2001, zuletzt geändert am 16. November 2011 außer Kraft.

**76855 Annweiler am Trifels,
15. Dezember 2015
Stadt Annweiler am Trifels
Ausgefertigt:
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
15.12.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Wagenführer
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Nr. 55/2015
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Vollzug des Preisangaben-
gesetzes; hier:

Bekanntgabe der Wasserentgelte 2015

Aufgrund des Preisangaben-
gesetzes vom 03.12.1984 (GVBl. I S.
1429) und der Preisangabe-
verordnung vom 18.10.2002 in der
zur Zeit gültigen Fassung, werden
die im Rahmen der Haushaltssatz-
ung beschlossenen Wasserent-
gelte ab 01. Januar 2015 wie folgt
bekanntgegeben:

ohne Mehrwertsteuer

Gebühr pro Kubikmeter	1,45 €
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundfläche	0,12 €

einschließlich

7 % Mehrwertsteuer

Gebühr pro Kubikmeter	1,55 €
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundfläche	0,12(8) €

Annweiler am Trifels,
den 21. Dezember 2015
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 56/2015
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Rechnungs- prüfungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 12.01.2016, um
18:00 Uhr, findet im Bespre-
chungsraum, Zimmer 104, der
Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler, Meßplatz 1, 76855
Annweiler am Trifels, die 4. Sit-
zung des Rechnungsprüfungsaus-
schusses mit folgender Tagesord-
nung statt:

Tagesordnung:

Nicht öffentlich:

- 1 Fortsetzung der Prüfung des Jah-
resabschlusses 2011
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses
2012

76857 Annweiler am Trifels,
18. Dezember 2015
gez. Jörg Kattner
Vorsitzender des Rechnungsprü-
fungsausschusses

Dernbach



Beschluss- zusammenfassung zur 10. Sitzung des

Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Dernbach vom 16.11.2015

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfol-
gend nur die Tagesordnungspun-
kte, bei denen Beschlüsse gefasst
wurden:

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt ein-
stimmig, die Spenden in Höhe von
365,49 € gem. § 94 Abs. 3 GemO
anzunehmen.

2 Festsetzung der Realsteuerhe- besätze 2016

Der Gemeinderat beschließt ein-
stimmig, die Realsteuerhebesätze
wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehren- den Beitrages Feld- und Wald- wege 201

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig, den wiederkehrenden
Beitrag für die Feld- und Waldwege
auf 11 € je ha festzusetzen.

4 Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015

Beschlussfassung hierzu erfolgt
einstimmig.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Inves- tionsdarlehens

Die Ortsgemeinde beschließt
einstimmig, die Aufnahme eines
verzinslichen Neudarlehens in
Höhe von 126.450,00 €. Die Ver-
waltung wird ermächtigt, bei den
Darlehensanbietern Angebote ein-
zuholen und dem günstigsten An-
bieter nach Rücksprache mit dem
Ortsbürgermeister den Zuschlag
zu erteilen. Der Ortsgemeinderat
ist nach erfolgter Kreditaufnahme
über die vereinbarten Kreditkondi-
tionen zu informieren.

6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhe- bung von Hundesteuer

Der Ortsgemeinderat beschließt
einstimmig, die Satzung über die
Erhebung von Hundesteuer unter
Festsetzung folgender Steuersätze
(§ 5 Abs. 1 und 2) zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 35 Euro für den ersten Hund
- b) 50 Euro für den zweiten Hund
- c) 65 Euro für den dritten Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde
beträgt jährlich:

- a) 650 Euro für den ersten gefähr-
lichen Hund
- b) 800 Euro für jeden weiteren ge-
fährlichen Hund

Gossersweiler-
Stein



Bekanntmachung

Nr. 18/2015
der Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

Satzung zur Erhebung von wieder- kehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 15. Dezember 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund
des § 24 der Gemeindeordnung
(GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10
und 10 a des Kommunalabgaben-
gesetzes (KAG) folgende Satzung
beschlossen, die hiermit bekannt
gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Gosserswei-
ler-Stein erhebt wiederkehren-
de Beiträge für die Herstellung
und den Ausbau von Verkehrs-
anlagen nach den Bestimmun-
gen des KAG und dieser Sat-
zung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle
Maßnahmen an Verkehrsanla-
gen, die der Erneuerung, der
Erweiterung, dem Umbau oder
der Verbesserung dienen, er-
hoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wieder-
herstellung einer vorhandenen,
ganz oder teilweise unbrauch-
baren, abgenutzten oder schad-
haften Anlage in einen dem re-
gelmäßigen Verkehrsbedürfnis
genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächen-
mäßige Vergrößerung einer fer-
tig gestellten Anlage oder deren
Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige
technische Veränderung an der
Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle
Maßnahmen zur Hebung der
Funktion, der Änderung der
Verkehrsbedeutung i.S. der
Hervorhebung des Anliegerevi-
teiles sowie der Beschaffenheit
und Leistungsfähigkeit einer
Anlage.

- (3) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten auch für die Her-
stellung von Verkehrsanlagen,
die nicht nach dem Baugesetz-
buch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten nicht, soweit Kos-
tenerstattungsbeiträge nach
§§ 135 a-c BauGB zu erheben
sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser
Satzung werden nicht erhoben,
wenn die Kosten der Beitrags-
erhebung außer Verhältnis zu
dem zu erwartenden Beitrags-
aufkommen stehen.

- (3) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten auch für die Her-
stellung von Verkehrsanlagen,
die nicht nach dem Baugesetz-
buch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten nicht, soweit Kos-
tenerstattungsbeiträge nach
§§ 135 a-c BauGB zu erheben
sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser
Satzung werden nicht erhoben,
wenn die Kosten der Beitrags-
erhebung außer Verhältnis zu
dem zu erwartenden Beitrags-
aufkommen stehen.

- (3) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten auch für die Her-
stellung von Verkehrsanlagen,
die nicht nach dem Baugesetz-
buch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten nicht, soweit Kos-
tenerstattungsbeiträge nach
§§ 135 a-c BauGB zu erheben
sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser
Satzung werden nicht erhoben,
wenn die Kosten der Beitrags-
erhebung außer Verhältnis zu
dem zu erwartenden Beitrags-
aufkommen stehen.

- (3) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten auch für die Her-
stellung von Verkehrsanlagen,
die nicht nach dem Baugesetz-
buch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Sat-
zung gelten nicht, soweit Kos-
tenerstattungsbeiträge nach
§§ 135 a-c BauGB zu erheben
sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser
Satzung werden nicht erhoben,
wenn die Kosten der Beitrags-
erhebung außer Verhältnis zu
dem zu erwartenden Beitrags-
aufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand

für die öffentlichen Straßen,
Wege und Plätze sowie selbst-
ständige Parkflächen und
Grünanlagen sowie für selbst-
ständige Fuß- und Radwege.

- (2) Nicht beitragsfähig ist der Auf-
wand für Brückenbauwerke,
Tunnels und Unterführungen
mit den dazugehörigen Ram-
pen, mit Ausnahme des Auf-
wands für Fahrbahndecke und
Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau be-
stimmte Verkehrsanlagen fol-
gender Gebiete bilden jeweils
als einheitliche öffentliche
Einrichtungen (Abrechnungsein-
heiten) wie sie sich aus der
als Anlage 2 beigefügtem Plan
ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 bildet
die Ortslage Gossersweiler und
zusätzlich die in der Gemarkung
Stein gelegene Grundstücke mit
den Plan-Nr. 1502/4, 1500/5,
1500/4, 1502/7, 1502/6 und
1495/11, welche über die Bir-
kenstraße erschlossen werden.

2. Die Abrechnungseinheit 2 bildet
die Ortslage Stein und zusätz-
lich die in der Gemarkung Gos-
sersweiler gelegenen Grundstü-
cke Kastanienweg 2, 4 und 6
sowie die Grundstücke der Berg-
landhalle. Die Begründung für
die Aufteilung des Gemeindege-
bietes in mehrere Abrechnung-
seinheiten ist dieser Satzung als
Anlage 1 beigefügt.

- (2) Der beitragsfähige Aufwand
wird für die eine Abrechnung-
seinheit bildenden Verkehrsan-
lagen nach dem Durchschnitt
der im Zeitraum von 2 Jahren
zu erwartenden Investitions-
aufwendungen in den Abrech-
nungseinheiten nach Abs. 1
ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle
baulich, gewerblich, industriell
oder in ähnlicher Weise nutzbaren
Grundstücke, die die rechtliche
und tatsächliche Möglichkeit einer
Zufahrt oder eines Zugangs zu
einer in der Abrechnungseinheit
gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil für beide Ab-
rechnungseinheiten beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücks-
fläche mit Zuschlägen für Voll-
geschosse. Der Zuschlag je
Vollgeschoss beträgt 15 v.H.;
für die ersten zwei Vollge-
schosse beträgt der Zuschlag
einheitlich 30 v. H.

- (2) Als Grundstücksfläche nach
Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die über-
plante Grundstücksfläche. Ist
das Grundstück nur teilweise
überplant und ist der unbe-
plante Grundstücksteil dem
Innenbereich nach § 34 BauGB

zuzuordnen, gilt als Grund-
stücksfläche die Fläche des
Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf.
entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Ver-
fahrensstand des § 33 BauGB
erreicht, ist dieser maßgebend.
Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
Liegen Grundstücke innerhalb
eines im Zusammenhang be-
bauten Ortsteiles (§ 34 BauGB),
sind zu berücksichtigen:

- a) bei Grundstücken, die an eine
Verkehrsanlage angrenzen, die
Fläche von dieser bis zu einer
Tiefe von 40 m.

- b) bei Grundstücken, die nicht an
eine Verkehrsanlage angrenzen,
mit dieser aber durch einen ei-
genen Weg oder durch einen Zu-
gang verbunden sind (Hinterlie-
gergrundstück), die Fläche von
der zu der Verkehrsanlage hin-
liegenden Grundstückseite bis
zu einer Tiefe von 40 m.

- c) Grundstücksteile, die aus-
schließlich eine wegemäßige
Verbindung darstellen, bleiben
bei der Bestimmung der Grund-
stückstiefe nach a) und b) unbe-
rücksichtigt.

- d) Sind die jenseits der nach a)
und b) angeordneten Tiefen-
begrenzungslinie liegenden
Grundstücksteile aufgrund der
Umgebungsbebauung baulich
oder in ähnlicher Weise selbst-
ständig nutzbar (Hinterbebau-
ung in zweiter Baureihe), wird
die Fläche bis zu einer Tiefe von
80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile
nicht in diesem Sinne selbständig
nutzbar und geht die tatsächliche
bauliche, gewerbliche, industrielle
oder ähnliche Nutzung der in-
nerhalb der Tiefenbegrenzung lie-
genden Grundstücksteile über die
tiefenmäßige Begrenzung nach a)
und b) hinaus, so verschiebt sich
die Tiefenbegrenzungslinie zur
hinteren Grenze der tatsächlichen
Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der
in Satz 1 angeordneten erhöhten
Tiefenbegrenzungslinie tatsäch-
lich baulich, gewerblich, indus-
triell oder ähnlich genutzt, so
verschiebt sich die Tiefenbegren-
zungslinie zur hinteren Grenze der
tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im
Bebauungsplan die Nutzung als
Sportplatz, Freibad, Festplatz,
Campingplatz oder Friedhof
festgesetzt ist, die Fläche des
im Geltungsbereich des Bebau-
ungsplanes liegenden Grund-
stückes oder Grundstücksteiles
vervielfacht mit 0,5. Bei Grund-
stücken, die innerhalb eines im
Zusammenhang bebauten Orts-
teiles (§ 34 BauGB) tatsächlich
so genutzt werden, die Fläche
des Grundstücks – gegebenen-
falls unter Berücksichtigung der
nach Nr. 2 angeordneten Tiefen-
begrenzung – vervielfacht mit
0,5.“

- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse
nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird
die im Bebauungsplan festge-
setzte höchstzulässige Zahl der
Vollgeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
- a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
- b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
5. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung

Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

- b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v. H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) um 10 v. H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v. H. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 12 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Gossersweiler-Stein Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 11 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen bis zu einem Betrag von 100 € sind 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Wiederkehrende Beiträge und Vorausleistungen, ab einem Betrag von 100 € sind je zur Hälfte 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und am 15. September fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 12 Übergangsregelung

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird ab-



Abrechnungseinheit Gossersweiler:



Abrechnungseinheit Stein:

weichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt und Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den

ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

a) Teilbereich der Schulstraße (Plan-Nr. 302/8 – Neubauge-

biet) - 2026

§ 13 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubearbeitungssatzung) der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 29.11.1996 mit eingearbeiteter Änderung vom 29.07.1998 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

**76857 Gossersweiler-Stein,
17. Dezember 2015
Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein
Ausgefertigt:
Stefan Renno
Ortsbürgermeister**

Anlagen zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen Anlage 1 Begründung gemäß § 3, Abs. 1 der Satzung

In der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein werden zwei Abrechnungsgebiete gebildet.

1. Die Abrechnungseinheit 1 bildet die Ortslage Gossersweiler und zusätzlich die in der Gemarkung Stein gelegene Grundstücke mit den Plan-Nr. 1502/4, 1500/5, 1500/4, 1502/7, 1502/6 und 1495/11, welche über die Birkenstraße erschlossen werden.

2. Die Abrechnungseinheit 2 bildet die Ortslage Stein und zusätzlich die in der Gemarkung Gossersweiler gelegenen Grundstücke Kastanienweg 2, 4 und 6 sowie die Grundstücke der Berglandhalle. Maßgeblicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass es sich bei dem Abrechnungsgebiet 1 um einen in seiner Lage deutlich abgrenzbares Gebietsteil mit einer erheblichen Entfernung von den eine Einheit bildenden Verkehrsanlagen des Abrechnungsgebietes 2 handelt. Der Ortsgemeinderat hat daher in Wahrnehmung seines Selbstverwaltungsrechts unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten gemäß § 3 der Satzung geregelt, dass es sich bei den Abrechnungsgebieten um zwei unterschiedliche einheitliche öffentliche Einrichtungen handelt und diese somit als eigenständiges Ermittlungsgebiete für die wiederkehrenden Beiträge auszuweisen sind. Die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1502/4, 1500/5, 1500/4, 1502/7, 1502/6 und

1495/11 (Teilfläche) werden ausschließlich über Straßen in der Gemarkung Gossersweiler erschlossen. Das Grundstück ist auf Grund des baulichen Sachzusammenhangs der Abrechnungseinheit Gossersweiler zu zuordnen. Die Grundstücke Kastanienweg 2, 4 und 6 sowie die Grundstücke der Berglandhalle sind Grund des baulichen Sachzusammenhangs der Abrechnungseinheit Stein zu zuordnen.

Anlage 2 Plan zu Abgrenzung der Abrechnungsgebiete (§ 3 Abs. 1 der Satzung)

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
16. Dezember 2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Wagenführer
Bürgermeister**

Beschluss- zusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemein- derates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 17.11.2015 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2016
Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enth-

tung beschloss der Gemeinderat den vorliegenden Wirtschaftsplan 2016.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Ortsstraßen zum öffentlichen Verkehr

Einstimmig beschloss der Gemeinderat diesen TOP auf eine der nächsten Sitzungen zurückzustellen.

4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2) zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 35 Euro für den ersten Hund
- b) 70 Euro für den zweiten Hund
- c) 70 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 600 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800 Euro für jeden weiteren gefährlichen H

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Nach eingehender Beratung und Diskussion war der Gemeinderat einstimmig dafür, die Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO in Höhe von 483,15 Euro und 504,56 Euro anzunehmen.

Volkshochschule Annweiler – weil Sie mehr Wissen wollen!

**Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Tel.: 06346 - 301-217**

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2016 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Führungen/Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Freitag, 13.05.2016, 14.30-18.00 Uhr, Albersweiler, Steinbruch, Parkplatz der BAG, Kursgebühr 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Samstag, 14.05.2016, 14.30-18.00 Uhr, Albersweiler, Steinbruch, Parkplatz der BAG, Kursgebühr 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

Völkersweiler



Waldhambach



Bekanntmachung

**Nr. 15/2015
der Ortsgemeinde
Völkersweiler
in der
Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
8. Sitzung des
Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Völkersweiler
(Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Mittwoch, 13.01.2016, um
19:00 Uhr,** findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anfragen
- 3 Informationen

Nicht öffentlich:

- 4 Vorberatung wiederkehrende Beiträge
- 5 Vorberatung Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

**76857 Völkersweiler,
18. Dezember 2015
Gerhard Hammer
Ortsbürgermeister**

Bekanntmachung

**Nr. 12/2015
der Ortsgemeinde Waldhambach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Mittwoch, 20.01.2016, um
19:30 Uhr,** findet im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016/2017

- 2 Termine 2016
- 3 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Verschiedenes

**76857 Waldhambach,
18. Dezember 2015
Christian Burkhardt
Ortsbürgermeister**



A 203 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie Fragen zur rechtlichen Betreuung

Mit einer **Betreuungsverfügung** bestimmen Sie schon heute eine Vertrauensperson, die einmal im Bedarfsfall als rechtlicher Betreuer vom Gericht bestellt wird.

Jede **Patientenverfügung** ist in der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation für die Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte) jetzt verbindlich.

Eine Patientenverfügung ist keineswegs vorgeschrieben.

Die evtl. Ängste vor einer **rechtlichen Betreuung** können Ihnen durch die Schilderung von Verfahrensabläufen, der rechtlichen Gegebenheiten sowie anhand vieler Beispiele genommen werden. So hat der Familienangehörige in der Regel als rechtlicher Betreuer Vorrang.

Roland Held, Leiter der Betreuungsbehörde,

Dienstag, 12.04.2016, 19.00 Uhr, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, Kostenbeitrag 3 €

P 201 Raus aus dem Hamsterrad „Das weibliche Prinzip – Liebe, Vertrauen, Fülle“

Ein Vortrag mit Austausch, Begegnung und Bewegung, nicht nur für Frauen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Isomatte, kleines Kissen

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin/Quantentherapeutin

Samstag, 12.03.2016, 15.30-18.30 Uhr, Albersweiler, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Kursgebühr 11 €, 1 Termin, 17 € Kleingruppenpreis

P 204 Gute Partnerschaft – Beziehung glücklich leben

Glücklich sein im Umgang miteinander! Eine schöne Kunst. Sie ist lernbar, sie ist lebbar.

Elisabeth Doll, Heilerin, Donnerstag, 11.02.2016,

19.00-23.00 Uhr, Dernbach, Seminarhaus Leben, Am Berg 1, Kursgebühr 14 €, 1 Termin, 22 € Kleingruppenpreis

P 205 Fastenritual – Alles „Neu“ im Frühling

Wir essen immerfort, jeden Tag, geben dem Körper niemals Urlaub. So sammelt der Körper ständig viele tote Zellen an – sie werden zu einer Last. Nach einer kleinen Abschiedsschlemmerei (bitte jeder was „Leichtes“ mitbringen), begeben wir uns in ein Ritual in dem wir die Kraft für eine Fastenwoche aufbringen. Und da gemeinsames, begleitetes Fasten Freude in die Fastenzeit bringt, treffen wir uns nach gemeinsamer Vereinbarung (wenn gewünscht auch täglich) ohne Aufpreis.

Elisabeth Doll, Heilerin, Freitag, 18.03.2016,

19.00-22.00 Uhr, Dernbach, Seminarhaus Leben, Am Berg 1, Kursgebühr 11 €, 1 Termin, 17 € Kleingruppenpreis

P 206 Matrix – Seelenmuster ermitteln

Deine Matrix ist dein Erbgut und kann dir somit die Pforten zu deinem Unterbewusstsein, deinem Inneren führen. Dieser Zugang gibt Antworten auf die Frage nach dem „Wer bin ich?“

Elisabeth Doll, Heilerin, Montag, 18.04.2016,

19.00-21.00 Uhr, Dernbach, Seminarhaus Leben, Am Berg 1, Kursgebühr 8 €, 1 Termin, 12 € Kleingruppenpreis

P 207 Bewusster Umgang mit der Angst - Gefühle wiederentdecken

Ängste untergraben unsere Kraft, unsere Ausstrahlung und unsere Gesundheit. Angst vermittelt uns das Gefühl ausgeliefert zu sein, sie lähmt uns, im schlimmsten Fall erstarren wir. Wir widmen uns dem „ersten Geheimnis der Freiheit“ zum Neumond! Wir nehmen auch eine praktische Anwendung mit, die uns hilft, uns aus unseren Ängsten zu befreien.

Elisabeth Doll, Heilerin, Montag, 20.06.2016,

19.00-21.00 Uhr, Dernbach, Seminarhaus Leben, Am Berg 1, Kursgebühr 8 €, 1 Termin, 12 € Kleingruppenpreis

Arbeit-Beruf**C 262 EDV/Computer – Orientierung ohne Eile**

Zielgruppe: Anfänger/-innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse

Sie möchten Computerkenntnisse erwerben und die Anwen-

dung selbst in aller Ruhe ausprobieren. Dabei lernen sie in Ansätzen mit Texten und Tabellen umzugehen.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Donnerstag, 03.03.2016, 19.15-21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 89 €, 10 Termine, 141 € Kleingruppenpreis + evtl. 15 € Lehrbuch

C 263 Silver Surfer – auch im Alter sicher im Umgang mit PC und Internet

Wollen Sie einen Einblick in das Internet bekommen? Wollen Sie wissen was www oder http bedeutet? Wollen Sie wissen, was Sie benötigen, um das Internet betreiben zu können? Sie lernen die Funktionen, die Technik und den Nutzen des Internets kennen. Voraussetzung: Mindestkenntnisse über die Bedienung von Windowsfenstern mit der Maus.

Stefan Hoffmann, Montag, 15.02.2016, 19.15-21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 54 €, 6 Termine, 84 € Kleingruppenpreis

C 264 Sicherheit im Internet

Das Internet bietet neben dem immensen Nutzen auch Gefahren und Bedrohungen. Lernen Sie, wie Einstellungen im Betriebssystem, im Browser und in der Sicherheitssoftware zu Ihrem Schutz beitragen. Erfahren Sie den Nutzen von Updates, Virenschutz, Antispyware und der Firewall. Umgang mit Passwörtern und Sicherheit bei Emailverkehr, sowie der Schutz vor Trojanern und anderen Schädlingen werden immer wichtiger.

Stefan Hoffmann, Samstag, 23.04.2016, 09.00-14.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 18 €, 1 Termin, 28 € Kleingruppenpreis

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Voraussetzung: Kenntnisse von Windows

Stefan Hoffmann, Mittwoch, 24.02.2016, 19.15-21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 72 €, 8 Termine, 96 € Kleingruppenpreis + evtl. 15 € Lehrbuch

Bewerbungstraining für Jugendliche (Die Bewerbungsunterlagen)

Zielgruppe: Schüler der Klassen 8 – 12 in der Phase der Berufsorientierung.

Wie bewerbe ich mich richtig - die erste eigene Bewerbung zu erstellen fällt oft nicht leicht.

Welche Unterlagen gehören in eine Bewerbungsmappe? Wie gestalte ich das Anschreiben und den Lebenslauf? Was muss ich bei einer Onlinebewerbung beachten? Auf was achten Arbeitgeber ganz besonders? Alle diese Fragen werden im Workshop beantwortet und mit speziellen Übungen gefestigt. Jeder Teilnehmer erhält außerdem schriftliche Unterlagen zum Thema. Ein Bewerbungsmappencheck ist an diesem Tag möglich. Bitte mitbringen: Schreibzeug und Block sowie ggf. Bewerbungsunterlagen.

Rita Krämer, Ganzheitliches Coaching|Beruf(ungs)findung|Beratung

C 270 Samstag, 09.04.2016, 10.00-13.00 Uhr, Kursgebühr 10 €, 1 Termin, 15 € Kleingruppenpreis

C 271 Samstag, 25.06.2016, 10.00-13.00 Uhr, Kursgebühr 10 €, 1 Termin, 15 € Kleingruppenpreis.

Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

Bewerbungstraining für Berufserfahrene und Wiedereinsteiger

Zielgruppe: Berufserfahrene, die nach längerer Zeit im Job eine neue Herausforderung suchen und Wiedereinsteiger, die sich in Sachen Bewerbung auf den aktuellen Stand bringen möchten. Im Workshop werden folgende Themen bearbeitet: Die Bewerbungsmappe (Aufbau, Inhalte), Papierbewerbung vs. Onlinebewerbung, Social Media, Analyse von Stellenanzeigen (Anforderungsprofil Unternehmen vs. eigenes Qualitätsprofil), Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, Klärung offener Fragen, ggf. Bewerbungsmappencheck.

Rita Krämer, Ganzheitliches Coaching|Beruf(ungs)findung|Beratung

C 272 Freitag, 15.04.2016, 15.00-18.00 Uhr, Kursgebühr 10 €, 1 Termin, 15 € Kleingruppenpreis

C 273 Samstag, 23.04.2016, 10.00-13.00 Uhr, Kursgebühr 10 €, 1 Termin, 15 € Kleingruppenpreis.

Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

C 274 Karriere-Navigator-Workshop für Jugendliche/**junge Erwachsene**

Zielgruppe: Schüler im Alter von 16 – 20 Jahren

In diesem eintägigen Gruppenworkshop finden die Jugendlichen - anhand von schriftlichen Übungen - Interessen, Stärken, Schwächen, Wünsche und Motive heraus. Dabei gehen wir leicht und spielerisch vor und beziehen so das Gefühl und die „innere Stimme“ mit ein. Gearbeitet wird einzeln und in Gruppen. Das Gesamtbild zeigt dem Jugendlichen dann, welche berufliche Ausrichtung am besten zu ihm und seiner Persönlichkeit passt. Das erste Puzzleteil für den zukünftigen „Traumjob“ ist somit gelegt.

Rita Krämer, Samstag, 30.04.2016, 10.00-17.00 Uhr, Kursgebühr 22 €, 1 Termin, 35 € Kleingruppenpreis, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

C 275 Bewerbungstraining für Jugendliche (Das Vorstellungsgespräch)

Zielgruppe: Schüler der Klassen 8 – 12 in der Phase der Berufsorientierung.

Das Vorstellungsgespräch – ein sehr wichtiges Element im Bewerbungsprozess. Durch einen überzeugenden Auftritt kann man sich von anderen (Mit-)Bewerbern abheben. Aber: Wie bereite ich mich auf ein Vorstellungsgespräch vor? Was ziehe ich an? Wie verhalte ich mich? Was geht gar nicht? Welche Fragen kommen? Auf was achten Arbeitgeber ganz besonders? Alle diese Fragen werden in diesem Workshop beantwortet und mit speziellen Übungen gefestigt. Jeder Teilnehmer erhält außerdem schriftliche Unterlagen zum Thema.

Bitte mitbringen: Schreibzeug und Block

Rita Krämer, Samstag, 09.07.2016, 10.00-13.00 Uhr, Kursgebühr 10 €, 1 Termin, 15 € Kleingruppenpreis, Annweiler, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.

Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Dienstag, 12.04.2016, 19.15-21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 38 €, 3 Termine, 46 € Kleingruppenpreis

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 219 Deutsch als Fremdsprache

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende ohne Vorkenntnisse, die systematisch die deutsche Sprache erlernen möchten. Hier werden Grundkenntnisse vermittelt und interessante Einblicke in die Kultur des Landes gegeben. Anhand von alltäglichen Gesprächssituationen und kurzen Texten versuchen wir uns langsam Grammatik und Wortschatz des Deutschen zu erschließen.

Hedwig Ullemeyer, Termin auf Anfrage (ab Februar 2016), 10 Termine, Annweiler

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt
Michelle Kremmelbein, Montag, 22.02.2016, 17.30–19.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt
Michelle Kremmelbein

S 222 Montag, 11.01.2016, 19.00–20.30 Uhr, 9 Termine

S 223 Montag, 04.04.2016, 19.00–20.30 Uhr, 12 Termine

S 224 English for Advanced (C1)

Lehrbuch: Straight Forward/Advanced, Cornelsen & Oxford
Michelle Kremmelbein, Mittwoch, 17.02.2016,
18.00 – 19.30 Uhr, 10 Termine

Französisch Konversation (C1-C2)

Wir freuen uns auf neue Mitstreiter. Einstieg ist jederzeit möglich.

Geneviève Schneiders

S 230 Montag, 11.01.2016, 18.15-19.45 Uhr, 9 Termine

S 231 Montag, 04.04.2016, 18.15-19.45 Uhr, 12 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: On y va (A2), Lektion 8, Hueber Verlag
Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 13.01.2016, 17.30-19.00 Uhr, 10 Termine

S 233 Mittwoch, 06.04.2016, 17.30-19.00 Uhr, 12 Termine

Französisch für leicht Fortgeschrittene (A1)

Lehrbuch: On y va, (A1), Hueber Verlag

Laurence Wendland

S 234 Donnerstag, 14.01.2016, 17.30-19.00 Uhr, 10 Termine

S 235 Donnerstag, 07.04.2016, 17.30-19.00 Uhr, 12 Termine

S 236 Französisch für Anfänger

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende ohne Vorkenntnisse, die systematisch die französische Sprache erlernen möchten. Hier werden Grundkenntnisse vermittelt und interessante Einblicke in die Kultur des Landes gegeben. Anhand von alltäglichen Gesprächssituationen und kurzen Texten versuchen wir uns langsam Grammatik und Wortschatz des Französischen zu erschließen.

Lehrbuch: On y va (A1), Hueber-Verlag.

Juliane Keusch, Dienstag, 23.02.2016, 18.30-20.00 Uhr,
10 Termine

Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Espresso 1, Lektion 6

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 11.01.2016, 16.30-18.00 Uhr, 12 Termine

S 241 Montag, 04.04.2016, 16.30-18.00 Uhr, 12 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Lehrbuch: Allegro 2/3

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 11.01.2016, 18.15-19.45 Uhr, 9 Termine

S 243 Montag, 04.04.2016, 18.15-19.45 Uhr, 12 Termine

Italienisch Konversation (C2)

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 12.01.2016, 19.30-21.00 Uhr, 9 Termine

S 245 Dienstag, 05.04.2016, 19.30-21.00 Uhr, 12 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso, Hueber Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 13.01.2016, 18.00-19.30 Uhr, 10 Termine

S 247 Mittwoch, 06.04.2016, 18.00-19.30 Uhr, 12 Termine

Spanisch**mit Vorkenntnissen (A2)**

Lehrbuch: eñe A2, Der Spanischkurs, Hueber Verlag

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 Mittwoch, 03.02.2016, 18.00-19.30 Uhr, 12 Termine

S 251 Mittwoch, 11.05.2016, 18.00-19.30 Uhr, 10 Termine

Spanisch**mit geringen Vorkenntnisse (A1)**

Lehrbuch: eñe A1, Der Spanischkurs, Hueber Verlag

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 03.02.2016, 19.30–21.00 Uhr, 12 Termine

S 253 Mittwoch, 11.05.2016, 19.30–21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch**mit Vorkenntnissen (A2)**

Lehrbuch: eñe A2, Der Spanischkurs, Hueber Verlag, Lektion 6

Jimena Ruiz

S 254 Donnerstag, 14.01.2016, 20.00-21.30 Uhr, 7 Termine

S 255 Donnerstag, 07.04.2016, 20.00-21.30 Uhr, 12 Termine

Gesundheit**G 200 Abnehmen, ... aber richtig!**

In diesem Kurs wird, basierend auf einer individuellen Analyse, ein Ernährungsplan erstellt und ein einfaches, wirbelsäulengerechtes und gelenkschonendes Sportprogramm für jeden Teilnehmer/In erarbeitet. 14-tägig werden das Gewicht, der Körperfettgehalt, das Viszeralfett, der Wasserhaushalt und die Muskelmasse ermittelt. Der Kurs umfasst eine Einführungsveranstaltung, anschließend 16 Einheiten in 8 Wochen (1 Termine/Woche Theorie immer mittwochs, 1 Termine/Woche Training), Trainingstermine frei wählbar.

Michaela Sieg, Ernährungstrainerin,

Heinz Sieg, Diplom-Sportwissenschaftler,

Mittwoch, 24.02.2016 bis 20.04.2016, 18.30-20.00 Uhr,

Annweiler, Gesundheitsstudio „die wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 93 €, 18 Unterrichtsstunden/

8 Zeitstunden, 17 Termine + 49,90 € Ernährungsanalyse,

123 € Kleingruppenpreis

G 201 Basenfasten: Abspecken mit Obst und Gemüse

Ziel des Basenfasten ist, den Körper zu entsäuern und zu entschlacken – eine Art Frühjahrsputz zur Gesundheitsvorsorge, der aber auch chronische Krankheiten lindern oder gar heilen kann.

Michaela Sieg, Ernährungstrainerin

Donnerstag, 18.02.2016, 18.30-20.30 Uhr

Donnerstag, 25.02.2016, 18.30-20.30 Uhr

Samstag, 27.02.2016, 09.30-11.30 Uhr

Montag, 29.02.2016, 18.30-20.30 Uhr

Donnerstag, 03.03.2016, 18.30-20.30 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio „die wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Termine,

62 € Kleingruppenpreis + 10 € Unkostenbeitrag

G 202 Stoffwechselkur

Sie suchen schon lange ein Ernährungs- und Sportkonzept, das Ihnen die Pfunde purzeln lässt, effektiv und gleichzeitig gesund ist und auch noch Spaß macht? Mit unserer Stoffwechselkur, verbunden mit leichtem Kraft- und Ausdauertraining werden Sie schnell Erfolge erzielen und sich bald wieder gesund und wohl fühlen. Ein einfacher Ernährungsplan, viel Bewegung und individuelle Betreuung sind die Säulen dieses Konzepts. Wenn Sie Lust haben mal etwas Neues auszuprobieren sind Sie in diesem Kurs genau richtig.

Michaela Sieg, Ernährungstrainerin,

Heinz Sieg, Diplom-Sportwissenschaftler,

Mittwoch, 11.05.2016-04.07.2015, 18.30-20.00 Uhr. Der

Kurs umfasst eine Einführungsveranstaltung, anschließend

16 Einheiten in 8 Wochen (1Termin/Woche Theorie immer

mittwochs, 1 Termin/Woche Training), Trainingstermin frei

wählbar. Annweiler, Gesundheitsstudio „die wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 93 €, 18 Unterrichtsstunden/

8 Zeitstunden, 17 Termine, 123 € Kleingruppenpreis + 25 €

Unkostenbeitrag

G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn. Dieser Kurs umfasst eine fachkundige Fastenleitung verbunden mit hochwertiger Bio-Fastenverpflegung. Informationen zu fastenunterstützende Maßnahmen sowie zu den Fasten- und Auftagtagen sind selbstverständlich. Des Weiteren werden Ernährungstipps (vollwertig - vegetarisch - basisch) gegeben. Nordic-Walking, auf die Fastenwoche abgestimmt unter fachkundiger Anleitung, inklusive. Sinnvoll wäre es, in dieser Woche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. 14 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie detaillierte Angaben zur Vorbereitung Ihrerseits und zum Ablauf der Fastenwoche.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

Freitag, 04.03.2016-11.03.2016, außer Mittwoch.

Uhrzeit 16.30-17.00 Uhr / 19.30-20.00 Uhr. (Die Uhrzeit wird

mit der Fastengruppe abgestimmt. Wernersberg, Schulstraße,

Kursgebühr 129 €, 9 Termine. Begrenzte Teilnehmerzahl

(6 Personen)

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von

Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und

Allgemeiner Breitensport, Dienstag, 05.04.2016,

18.30-20.00 Uhr, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52,

Kursgebühr 46 €, 7 Termine, 62 € Kleingruppenpreis

G 210 Einstieg in Yoga – Workshop in Ramberg

Dieser Workshop richtet sich an alle, die Yoga kennenlernen wollen. Yoga fördert körperliche Beweglichkeit und geistige

Entspannung. Sie erlernen die Körperübungen, Atem- und Entspannungstechniken des Yoga kennen. Der Workshop eignet

sich auch gut als Vorbereitung zum Einstieg in laufende Kurse.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin, Montag, 15.02.2016,

18.15-19.45 Uhr, Kursgebühr 19 €, 4 Termine,

30 € Kleingruppenpreis

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme

Kleidung, warme Socken

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 15.02.2016, 18.15-19.45 Uhr

G 213 Montag, 15.02.2016, 20.00-21.30 Uhr

Kursgebühr 71 €, 10 Termine, 95 € Kleingruppenpreis

G 214 Montag, 09.05.2016, 18.15-19.45 Uhr

G 215 Montag, 09.05.2016, 20.00-21.30 Uhr

Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal,

Landauer Straße 1, Kursgebühr 62 €, 10 Termine,

82 € Kleingruppenpreis

G 216 Donnerstag, 16.02.2016, 18.15-19.45 Uhr

G 217 Donnerstag, 16.02.2016, 20.00-21.30 Uhr

Kursgebühr 68 €, 10 Termine, 90 € Kleingruppenpreis

G 218 Donnerstag, 19.05.2016, 18.15-19.45 Uhr

G 219 Donnerstag, 19.05.2016, 20.00-21.30 Uhr

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 54 €, 8 Termine,

72 € Kleingruppenpreis

Yoga atmet – bewegt – beruhigt – Yoga in Ramberg

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme

Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 11.01.2016, 20.00-21.30 Uhr,

Kursgebühr 47 €, 10 Termine, 63 € Kleingruppenpreis

G 221 Montag, 18.04.2016, 20.00-21.30 Uhr, Ramberg,

Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A,

Kursgebühr 52 €, 11 Termine, 96 € Kleingruppenpreis

Yoga atmet – bewegt – beruhigt – Yoga in Albersweiler

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme

Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 222 Mittwoch, 13.01.2016, 20.00-21.30 Uhr,

Kursgebühr 64 €, 10 Termine, 85 € Kleingruppenpreis

G 223 Mittwoch, 06.04.,2016, 20.00-21.30 Uhr, Albers-

weiler, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104,

Kursgebühr 76 €, 12 Termine, 101 € Kleingruppenpreis

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme

Kleidung

G 224 Mittwoch, 13.01.2016, 09.30-11.00 Uhr,

Kursgebühr 46 €, 10 Termine

G 225 Mittwoch, 06.04.2016, 09.30-11.00 Uhr,

Kursgebühr 84 €, 15 Termine, Annweiler,

Veranstaltungsraum der VR Bank, Messplatz 16

Klangmeditationsabend

Während die Klangschale angeschlagen wird und ihre beru-

higende und harmonisierende Wirkung entfaltet, wird eine

Meditation an Sie gesprochen, die Sie in Ihren Körper führt.

Auf diese Weise gelingt es Ihnen leicht sich zu entspannen,

abzuschalten, aufzutanken, was immer Sie momentan am nö-

tigsten brauchen. Bitte mitbringen: Yogamatte, Decke, warme

Socken

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 230 Donnerstag, 04.02.2016, 19.15-20.15 Uhr

G 231 Donnerstag, 17.03.2016, 19.15-20.15 Uhr

G 232 Donnerstag, 28.04.2016, 19.15-20.15 Uhr

G 233 Donnerstag, 23.06.2016, 19.15-20.15 Uhr
Annweiler, Energie-Oase, Friedensstraße 11,
Kursgebühr 10 €, 1 Termin

G 244 Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Bitte mitbringen: Isomatte
Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin
Mittwoch, 06.04.2016, 19.00-20.00 Uhr, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1, Kursgebühr 56 €, 15 Termine, 74 € Kleingruppenpreis

G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch
Eva Dahl, Physiotherapeutin
Montag, 18.01.2015, 09.30-10.30 Uhr, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, Kursgebühr 79 €, 15 Termine, 105 € Kleingruppenpreis

Ich beweg mich – Pilates -

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Pilates ist für jedes Alter geeignet!
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 252 Montag, 11.01.2016, 17.15-18.15 Uhr

G 253 Montag, 11.01.2016, 18.30-19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse,
Kursgebühr 40 €, 9 Termine, 53 € Kleingruppenpreis

G 254 Montag, 04.04.2016, 17.15-18.15 Uhr

G 255 Montag, 04.04.2016, 18.30-19.30 Uhr

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse,
Kursgebühr 62 €, 14 Termine, 82 € Kleingruppenpreis

Pilates für einen gesunden Rücken

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 256 Montag, 04.01.2016, 18.00-19.00 Uhr,

Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppenpreis

G 257 Montag, 11.04.2016, 18.00-19.00 Uhr, Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 54 € Kleingruppenpreis, Silz, Bürgerhaus

Qi Gong - 18 Bewegungen

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 258 Donnerstag, 14.01.2016, 17.30-18.30 Uhr

G 259 Donnerstag, 14.01.2016, 19.30-20.30 Uhr
Kursgebühr 44 €, 10 Termine, 59 € Kleingruppe

G 260 Donnerstag, 07.04.2016, 17.30-18.30 Uhr

G 261 Donnerstag, 07.04.2016, 19.30-20.30 Uhr
Kursgebühr 49 €, 11 Termine, 64 € Kleingruppe,
Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

Drums Alive®

Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 262 Montag, 04.01.2016, 19.00-20.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppenpreis

G 263 Montag, 04.04.2016, 19.00-20.00 Uhr, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppenpreis

Bodyforming

Eine gezielte Ganzkörpergymnastik die an den Problemzonen ansetzt.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 264 Donnerstag, 07.01.2016, 19.30-20.30 Uhr,
Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppenpreis

G 265 Donnerstag, 07.04.2016, 19.30-20.30 Uhr,
Kursgebühr 38 €, 10 Termine, 50 € Kleingruppenpreis,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Piloxing® - Mix aus Pilates, Boxen und Tanzen

Piloxing® ist ein schweißtreibendes Intervall-Training, das Flexibilität, Beweglichkeit und Ausdauer fördert. Es kombiniert die kraftvollen schnellen Bewegungen von Boxen mit den ästhetischen und feinen Übungen von Pilates. Die Übungen, die unter dem Einfluss von Pilates stehen, kräftigen die tiefer liegenden Muskelgruppen und die Körperhaltung verbessert sich insgesamt. Bei diesem Workout wechseln die Phasen mit eingebauten Tanzeinlagen ab. Die Musik, meist Hits aus den Charts, sorgt für gute Stimmung und hilft beim Durchhalten. Beim Piloxing® können auch spezielle Handschuhe zum Einsatz kommen, die den Muskelaufbaueffekt für den Oberkörper verstärken. Wer regelmäßig Piloxing® betreibt, wird so gut wie alle Muskeln stärken – von Bauch, Beine, Po bis hin zur Arm-, Rücken- und Schultermuskulatur. Der Kalorienverbrauch pro Stunde liegt bei rund 600. Einstieg in den laufenden Kurs ist möglich.

Marco Nerdling, Piloxing Instruktor

G 266 Dienstag, 12.01.2016, 18.00-19.00 Uhr

G 267 Dienstag, 12.01.2016, 19.15-20.15 Uhr
Kursgebühr 45 €, 9 Termine, 60 € Kleingruppenpreis

G 268 Dienstag, 05.04.2016, 18.00-19.00 Uhr

G 269 Dienstag, 05.04.2016, 19.15-20.15 Uhr
Kursgebühr 58 €, 12 Termine, 77 € Kleingruppenpreis,
Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1

G 270 Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Jungen und Mädchen von 8 – 12 Jahren

Da es in der heutigen Zeit immer wieder zu Konfliktsituationen kommt ist umso wichtig, richtig zu reagieren und sich behaupten zu können. Trainingsschwerpunkte sind: Stimmschulung, Distanztraining, Schutzhaltung, Abwehrtechniken, Techniktraining, Verhaltensschulung. Bitte bequeme Sportkleidung und Trainingsschuhe tragen.

Yvonne Hartmann, Trainerin Selbstverteidigung, Freitag, 01.04.2016, 16.30-18.30 Uhr, Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühren 52 €, 5 Termine, 69 € Kleingruppenpreis

G 271 Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Bitte Sie bequeme Sportkleidung und Trainingsschuhe tragen.

Yvonne Hartmann, Trainerin Selbstverteidigung, Freitag, 01.04.2016, 18.45-20.45 Uhr, Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 52 €, 5 Termine, 69 € Kleingruppenpreis

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen. Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin, Mittwoch, 13.01.2016, 9.30-11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 12 Termine, 89 € Kleingruppenpreis

H 210 Kochen für Männer! – Tipps und Kniffe vom Profi

Von der Kartoffel bis zum fertigen Braten. Hier lernt „Mann“ wie Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Fisch mit leckeren Soßen vorbereitet und einfache aber köstliche Gerichte zubereitet werden. Bitte mitbringen: Schneidebrett, scharfes Messer, Schürze, Geschirrtuch, Gefäß für Reste, Getränk.
Tom Lavo, Koch, Dienstag, 01.03.2016, 18.30-22.00 Uhr, Kursgebühr 38 €, + 12 € Lebensmittelumlage, 3 Termine, 51 € Kleingruppenpreis

H 211 Mit wenig Geld vernünftig kochen, geht das überhaupt?

Viele kennen das Problem, es ist Mitte des Monats und die Haushaltskasse ist fast leer. Trotzdem muss jeden Tag etwas Vernünftiges auf den Tisch. Wie soll das gehen? An diesem

Abend zeigen wir Ihnen wie das geht. Ein Vortrag mit Verköstigung

Tom Lavo, Koch, Dienstag, 19.04.2016, 20.00-21.30 Uhr, Kursgebühr 7 €, + 12 € Lebensmittelumlage, 1 Termin, 11 € Kleingruppenpreis

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés sind eine Besonderheit, da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten - mit und ohne Alkohol - leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zart schmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit sich und Ihre Familie verwöhnen oder liebe Menschen beschenken.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtücher, Spültuch, Spülmittel, Behälter für Pralinés und einen Teigschaber. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH), Montag, 07.03.2016, 18.00-22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 14 €, + 11 € Lebensmittelumlage, 1 Termin, 19 € Kleingruppenpreis

H 213 Brunch-Ideen

Beginnen Sie den Sonntag oder einen Feiertag mal ganz ungewohnt mit einem gemütlichen Brunch und laden Sie Familie und Freunde dazu ein. Brunch ist die genussvolle Verbindung von Morgenstund und Mittagessen und liegt voll im Trend. Wir bereiten verschiedene Brotaufstriche, backen verschiedene Brote oder Brötchen, bereiten Smoothies, ein delikates Süppchen und eine herzhaft Quiche sowie weitere Köstlichkeiten. Sicher sind viele Ideen dabei, auch Ihr Frühstück aufzupeppen. Bitte mitbringen: Schürze und einige Behälter für Kostproben.
Silvia Leiner, Donnerstag, 25.02.2016, 18.30-22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 € + 10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin, 21 € Kleingruppenpreis

H 214 Tartes, Quiches, Strudel – süß und pikant

Ideal für Gäste zum Kaffee, Tee oder zum Wein, tagsüber oder am Abend. Wir bereiten gemeinsam verschiedene Variationen mit verschiedenen Füllungen zu. Nebenbei erfahren Sie praktische Tipps rund ums Kochen und Backen.

Bitte mitbringen: Schürze und einige Behälter für Kostproben.
Silvia Leiner, Mittwoch, 13.04.2016, 18.30-22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, + 10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin, 21 € Kleingruppenpreis

H 215 Lust auf Schokolade von zartbitter bis süß

Schokolade, warum sie unentbehrlich ist für gute Laune, Gesundheit, Glück - kurz sie ist für die süßen Seiten des Lebens absolut wichtig. Sie kommt in den Teig, in den Guss und als Verzierung obenauf. Einem richtig schönen Schokoladenkuchen kann keiner widerstehen. An diesem Abend dreht sich alles um die Schokolade.

Bitte mitbringen: Schürze und einige Behälter für Kostproben
Silvia Leiner, Mittwoch, 20.04.2016, 18.30-22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, + 10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin, 21 € Kleingruppenpreis

H 216 Macarons – das kleine, leichte Trendgebäck aus Frankreich

In Frankreich kennt man Macarons seit dem 16. Jahrhundert. Macarons sind keine Kekse, aber auch keine Petit Fours - sie sind etwas Einzigartiges! Tauchen Sie ein in die Geheimnisse der Macarons und erlernen Sie die Herstellung der bunten Masse und der phantasievollen Füllungen. Neben Klassikern werden wir auch einige ungewöhnliche Kreationen in diesem Kurs herstellen. Von jeder Kreation nehmen Sie Kostproben mit. Da die Macarons ausschließlich aus Eiweiß hergestellt werden, bereiten wir aus dem Eigelb noch einen sahnigen Eierlikör. Bitte mitbringen: Schürze, Behälter sowie ein Glas für Kostproben.

Silvia Leiner, Mittwoch, 01.06.2016, 18.30-22.00 Uhr,
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Her-
renteich 12, Kursgebühr 16 € + 10 € Lebensmittel-
umlage, 1 Termin, 21 € Kleingruppenpreis

Junge vhs

G 227 Yoga für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren

Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schul-
stress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jun-
gen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten
und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.
Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme
Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y., Mittwoch, 24.02.2016, 16.00-17.30
Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio
„die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 63 €,
10 Termine, 84 € Kleingruppenpreis

Kultur und Gestalten - Musik

K 221 Acryl-Malerei mit und ohne Struktureffekte – freies Malen mit Acrylfarben

Erlernen Sie in diesem Kurs Farblehre und die Anfertigung von Energiebil-
dern. „Jeder ist ein Künstler“. Das plastische Gestalten auf Leinwand mit
Strukturpaste und diversen Materialien steht im Vordergrund. Leinwände
sind mitzubringen, Farben und Pinsel können im Kurs erworben werden.
Annemarie Wüst

Mittwoch, 03.02.2016, 19.00-22.00 Uhr

Mittwoch, 10.02.2016, 19.00-22.00 Uhr

Mittwoch, 17.02.2016, 19.00-22.00 Uhr

Mittwoch, 24.02.2016, 19.00-22.00 Uhr,
Annweiler, Burgenring 73, Kursgebühr 57 €,
4 Termine (maximal 6 Teilnehmer)

**Der Musikunterricht und die Gitarrenkurse finden in der Berufs-
bildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12,
76855 Annweiler, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich
bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle**

M 230 Musikunterricht in Tasten- und Blechblasinstrumenten für Kinder/ Jugendliche und Erwachsene

Unterrichtet werden die Instrumente Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bar-
riton, Tuba, Waldhorn und Keyboard mit 61 Tasten, in Rock, Pop, Jazz,
Improvisation, Musiktheorie und Kirchenlieder im modernen Stil. Das Un-
terrichtsangebot zum Erlernen eines Blechblas- oder Tasteninstrumentes
richtet sich an Kinder (ab der 2. Klasse), Jugendliche und Erwachsene für
Anfänger und Fortgeschrittene.

Karl Graef, Diplom-Musiklehrer, Termine ab März 2016, nachmittags. Ein-
zelunterricht für Anfänger dauert 30 Minuten, Einzelunterricht für Fortge-
schrittene dauert 45 Minuten. Unterricht für Kinder ab der 2. Klasse. Ann-
weiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum.

E-Gitarre (ab 12 Jahren)

Dieses Kursangebot richtet sich an Interessenten, die das E-Gitarre-Spielen
ohne den üblichen Umweg über die akustische Gitarre lernen wollen. Dafür
sprechen folgende Gründe: Erstens hat sich das moderne E-Gitarrenspiel in
vielen Bereichen von den herkömmlichen Spieltechniken der akustischen
Gitarre entfernt (z. B. Anschlagtechnik bei verzerrtem Gitarrensound, Stim-
mung der Saiten, Akkorde), zweitens gibt es mittlerweile brauchbare Ein-
steiger-Sets (E-Gitarre, Verstärker und Zubehör) zu sehr günstigen Preisen;
und drittens ist es viel motivierender, gleich mit einer E-Gitarre anzufan-
gen. Der Unterricht kann in Kleingruppenpreis (bis zu 3 Personen) oder als
Einzelunterricht erteilt werden.

Bitte mitbringen: E-Gitarre und ein Kabel; Übungsverstärker werden ge-
stellt

Michael Becker

M 240 Dienstag, 12.01.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 241 Dienstag, 26.04.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 252 Mittwoch, 13.01.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 253 Mittwoch, 20.04.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 258 Mittwoch, 13.01.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 259 Mittwoch, 20.04.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 266 Donnerstag, 14.01.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 267 Donnerstag, 07.04.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 278 Donnerstag, 14.01.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

M 279 Donnerstag, 07.04.2016,

Uhrzeit auf Anfrage

Kursgebühr 158 €, 12 Termine

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Bar-
régriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlas-
tung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der
„Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von
Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatz-
akkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschrei-
tendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.
Michael Becker

M 258 Dienstag, 12.01.2016, 19.00-20.00 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

M 259 Dienstag, 26.04.2016, 19.00-20.00 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen
Michael Becker

M 250 Dienstag, 12.01.2016, 20.20-21.20 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

M 251 Dienstag, 26.04.2016, 20.20-21.20 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

Gitarre für Anfänger – Gruppenunterricht -

Michael Becker

M 260 Mittwoch, 13.01.2016, 18.35-19.20 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

M 261 Mittwoch, 20.04.2016, 18.35-19.20 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

Rolf Zuckowski, Detlef Jöker & Co: Kinderlieder mit der Gitarre begleiten

Moderne Kinderlieder erfreuen sich einer immer größer werdenden Belieb-
theit, stellen oft aber zu hohe Anforderungen an den Gitarre spielenden Er-
zieher, bzw. die Gitarre spielende Erzieherin. Vor allem die im Vergleich zu
traditionellen Kinderliedern deutliche erhöhte Anzahl von Akkordwechseln
macht das Singen mit Gitarrenbegleitung meist unmöglich.

In diesem Kurs werden einige der beliebtesten Kinderlieder deshalb in et-
was vereinfachter Form vorgestellt (weniger Akkordwechsel/leichtere Tonart).
Außerdem lernen die Teilnehmer/Innen die jeweils geeigneten Schlag- oder
Zupfmuster kennen.

Michael Becker

M 264 Mittwoch, 13.01.2016, 20.30-21.30 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

M 265 Mittwoch, 20.04.2016, 20.30-21.30 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.
Michael Becker

M 280 Donnerstag, 14.01.2016, 19.50-20.50 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

M 281 Donnerstag, 07.04.2016, 19.50-20.50 Uhr,
Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer, 12 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde, Dienstag, 12.01.2016, 19.00-19.45 Uhr, Kursgebühr 52 €
(ab 6 Teilnehmer), 15 Termine, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, keine
Entgelttermäßigung

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstal-
tungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier
herzlich willkommen.

Walter Halde, Dienstag, 12.01.2016, 20.00-21.30 Uhr,
Entgeltfrei, 15 Termine, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die
Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle
Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den
Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an,
teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne. Anmeldung und
Information: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217,
Homepage: www.vhs-suew.de, Email: info@vhs-annweiler.de Geschäftszeiten: Montag von
8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

Ende des amtlichen Teils

Kurzmeldungen

Schlachtfest

Dimbach. Zum Schlachtfest des gemischten Chors am 29. De-
zember im Dorfgemeinschafts-
haus sind alle herzlich eingela-
den. Nach dem Motto: schöne
Portionen, bürgerliche Preise und
ein paar gesellige Stunden, wer-
den ab 11.30 Uhr leckere Spezia-
litäten angeboten. Der Verein
freut sich auf zahlreiches Er-
scheinen und wünscht Mitglie-
dern und Freunden frohe und ge-
segnete Festtage. (ps)

Ski-Wochenende

Annweiler. Der Skiclub Trifels
führt vom 26. bis 28. Februar ei-
ne Skifahrt an den Arlberg in das
Skigebiet Warth-Schröcken
durch, das über eine direkte Ver-
bindung nach Lech und Zürs mit
94 Anlagen und über 340 Pisten-
kilometern verfügt. Die Busfahrt
wird mit HP, Übernachtung im Al-
penhof Lorenz, Steeg, zum Preis
von 200 Euro durchgeführt.
Weitere Informationen und An-
meldung bei Eva Burkard:
06392/4090211 oder online un-
ter www.skiclub-trifels.de (ps)

Schlachtfest

Spirkelbach. Die Feuerwehr fei-
ert am 29. Dezember ab 11.30
Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Spirkelbach ihr traditionelles
Schlachtfest. (ps)

Öffnungszeiten Jung-Pfalz-Hütte

Annweiler. Die Jung-Pfalz-Hütte
auf dem Schinderkopf oberhalb
Annweiler-Sarnstall ist am 24.
Dezember von 11 Uhr bis 16 Uhr
geöffnet, am 25. und 26. Dezem-
ber geschlossen.

Vom 27. Dezember bis ein-
schließlich 01. Januar 2016 ist
die Hütte täglich von 11 Uhr bis
17 Uhr geöffnet.

Für die hervorragende Mithilfe
und Unterstützung im zurücklie-
genden Jahr möchte sich der Ver-
ein bei allen Freunden der Jung-
Pfalz-Hütte herzlich bedanken
und wünscht hiermit allen frohe
Weihnachten und ein gutes Neu-
es Jahr.

Weitere Informationen

www.jung-pfalz-huette.de